



Bekanntmachung

Wasserrecht – Antrag auf Einleiten von Mischwasser aus Entlastungsbauwerken

Einleiten von Mischwasser aus folgenden Entlastungsbauwerken:

- SKU I in den Klötzlmühlbach (Fl.Nr. 515/0, Gemarkung Bruckbergerau, Gemeinde Bruckberg)
- SKU II in den Scheidgraben (Fl.Nr. 445/0, Gemarkung und Gemeinde Bruckberg)
- SKU III in den Möslingbach (Fl.Nr. 671/0, Gemarkung und Gemeinde Bruckberg)
- SKU IV über einen bestehenden Teich in den Weiherbach (Fl.Nr. 60/0, Gemarkung Gündlkofen, Gemeinde Bruckberg)
- SKU V in den Osterbach (Fl.Nr. 18/3, Gemarkung Gündlkofen, Gemeinde Bruckberg)
- SKU VI in den Osterbach (Fl.Nr. 406/3, Gemarkung Gündlkofen, Gemeinde Bruckberg)

durch die Gemeinde Bruckberg.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **28.10.2021 bis 29.11.2021** im Rathaus Bruckberg während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Aus aktuellem Anlass bitten wir bei Einsichtnahme der Unterlagen um eine Terminvereinbarung. Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können außerdem für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen können bei der Gemeinde Bruckberg oder im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408, innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wir weisen außerdem daraufhin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachungen benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden kann, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung bleiben unberücksichtigt und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt die Bekanntmachung gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Gemeinde Bruckberg, den 19.10.2021

Rudolf Radlmeier
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 20.10.2021
abzunehmen am: 13.12.2021

abgenommen am: